

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel erteilt zu der am 15.10.2010 getroffenen Dringlichkeitsentscheidung –außerplanmäßige Auszahlung bei Kostenträger 03030100 – Hauptschule -, Kostenstelle 061070 – Hauptschulen – nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW die Genehmigung.